

«Es geht nicht um die Meinung der Heime»

Alters- und Pflegeheime sowie Spitaler im Kanton Nidwalden sind neu verpflichtet, Sterbehilfe in ihren Raumlichkeiten zuzulassen.

Philipp Unterschutz

Da das Recht auf Sterbehilfe nirgends explizit gesetzlich verankert ist, sei diese Freiheit fur Menschen, die in Alters- und Pflegeheimen wohnen, nicht garantiert, hielt Elena Kaiser (Grune, Stansstad) im November 2022 in einer Motion fest. Patientinnen und Patienten seien vom Einverstandnis der Nidwaldner Heimdirektionen abhangig, ob sie von ihrem in der Bundesverfassung garantierten Recht auf Freitod Gebrauch machen konnen. Eine gesetzlich geregelte Vereinheitlichung uber den Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu allen Heimen wurde diese Willkur inskunftig verhindern. Elena Kaiser verlangte deshalb eine entsprechende Erganzung im kantonalen Gesundheitsgesetz.

Rechte der sterbewilligen Personen gehen vor

Am Mittwoch war das heikle und emotionale Thema nun im Landrat traktandiert. Die Motion wurde mit 36:17 Stimmen (2 Enthaltungen) uberwiesen. Das Gesundheitsgesetz muss nun mit einem Artikel erganzt werden, der die freiwillige Beendigung des Lebens auch in einer Gesundheitseinrichtung ermoglicht. Spitaler sowie Alters- und Pflegeheime sind kunftig verpflichtet, Suizidhilfeorganisationen Zutritt zu ihren Raumlichkeiten zu gewahren.

Die Regierung hatte die Motion zur Ablehnung empfohlen. Die vorberatende Kommission fur Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales FGS hatte sich dagegen mit 5:3 fur die Motion ausgesprochen. Die Kommissionsminderheit war der Ansicht, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Heime, Suizidhilfe in ihren Institutionen zulassen zu mussen, nicht notig sei. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage konne bereits heute jede Person die Suizidhilfe in Anspruch nehmen – auch wenn dies notigenfalls einen Wechsel des Aufenthaltsorts bedinge.

Doch genau deshalb hatte Elena Kaiser ihre Motion eingereicht. Es gehe eben genau nicht um die Meinungen der Heime, sondern um die Rechte der Bewohner und Bewohnerinnen, welche nicht je nach Empfinden der Heimleitung untergraben werden durften, sagte sie in ihrem Votum. Es gehe darum, dass ein Heim auf Wunsch einer sterbewilligen Person das Personal der Sterbehilfeorganisation, wie Dignitas oder Exit, zulassen musse. Und zur Antwort der Regierung auf die Motion meinte sie: «Man bekommt bei der vorliegenden

Wortwahl das Gefühl, es handle sich hier um einen Prozess, wie wenn man eine Pizza bestellt – schnell anrufen und zack, erledigt.» Es sei ganz klar geregelt, wer wann warum und wie eine solche Dienstleistung in Anspruch nehmen könne. «Dieser Schritt, sein eigenes Leben zu beenden, ist immer durchdacht und wird über längere Zeit – einhergehend mit obligatorischer Bedenkzeit, psychologischen Gutachten, vielen Gesprächen und Einbezug von Angehörigen – begleitet.»

Statistiken lassen kein schlüssiges Bild zu

«Das Argument, in Nidwalden sei ‹wenig Bedarf› für Sterbehilfe, und somit müsse dies nicht im Gesetz verankert werden, ist – gelinde gesagt – ein Affront», hielt Elena Kaiser weiter fest. Die Statistiken zu assistiertem Suizid in Alters- und Pflegeheimen in Nidwalden liessen kein schlüssiges Bild zu. «Wichtig wären die Zahlen zu Selbsttötung durch Nahrungsverweigerung oder anderen unwürdigen Methoden, weil schlicht kein anderer Ausweg für die Betroffenen besteht. Ich würde behaupten, dass solche Situationen für das Personal und Mitbewohner und -bewohnerinnen sehr viel belastender sind als ein geregelter, lange vorher angekündigter assistierter Suizid.»

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann erläuterte, warum die Regierung auf einen Gesetzesartikel verzichten wolle, obwohl sie in ihrem Bericht festgehalten hatte, dass in der Vernehmlassung eine Institution angegeben hatte, keine aktive Umsetzung der Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten zu wünschen. «Für die Mehrheit der Einrichtungen sind das Gesetz, die Eigenverantwortung und vor allem der Respekt der Selbstbestimmung von unheilbar kranken Menschen ein hohes Gut. Sie lassen die Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten zu. Bei den anderen bin ich überzeugt, dass auch sie aufgrund nur schon von dieser Motion und unseres Hinweises auf das bestehende Gesetz offen dieses Thema angehen.» Der Mehrheit des Landrates ging diese Hoffnung aber zu wenig weit, und sie entschied sich für eine gesetzliche Klarheit.